

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Unser Zeichen IFG 68/22

**Brigitte Morgenroth**  
L3 (Referat L3 - Presse, Informationen)  
E-Mail [ifg@pei.de](mailto:ifg@pei.de)

Per E-Mail: [REDACTED]

28.10.2022

## IFG 68/21: Beschaffungs- und Entsorgungskosten COVID-19- und MPXV-Impfstoffe

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), mit dem Sie Anspruch auf Informationszugang zu amtlichen Informationen wie folgt erheben:

„Eine detaillierte Aufstellung zu den Beschaffungs- und Entsorgungskosten für abgelaufene Sars-Cov2 sowie MPXV Impfstoffe

1. Die Kosten der Anschaffung der zur Entsorgung anstehenden Impfstoffe
2. Die Kosten der Anschaffung und Entsorgung bereits vernichteter Impfstoffe
3. Die Kosten für die künftige Vernichtung von abgelaufenen Impfstoffen.“

In Ihrer Anfrage fordern Sie Zugang zu Informationen, die den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, dem geistigen Eigentum oder dem Schutz persönlicher Daten möglicherweise auch von Dritten im Sinne von § 5-6 IFG unterliegen. Den Dritten ist nach § 8 IFG vom Paul-Ehrlich-Institut schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

Je nach Arbeitsaufwand können für die Beantwortung Ihrer Anfrage nach Punkt 2.2 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) Gebühren bis zu 500 Euro entstehen. Informationen zur „Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz“ finden Sie unter: [www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/anlage.html](http://www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/anlage.html)

Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage nach IFG starten zu können, benötigt das Paul-Ehrlich-Institut die Zustimmung zur Kostenübernahme und eine Rechnungsadresse.



Weitere Informationen zum IFG finden Sie unter:

<http://bundesrecht.juris.de/fg>

Mit freundlichen Grüßen

*Gezeichnet i. A.*

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.*